

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

April / Mai 2024

Kommunen brauchen verlässliche Finanzplanung Kommunales Defizit kommt nicht von ungefähr

Von Petra Nicolaisen MdB, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Liebe Leserinnen und Leser,

nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben die Kommunen im vergangenen Jahr erstmals seit dem Jahr 2011 wieder einen negativen Gesamtsaldo ausgewiesen. Das Finanzierungsdefizit der kommunalen Kern- und Extrahaushalte betrug nach vorläufigen Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik rund 6,8 Milliarden Euro. Ein Großteil dieses Defizits ist von der Ampelkoalition verursacht: Bislang in der laufenden Wahlperiode verabschiedete Bundesgesetze belasten die Kommunalfinanzen mit rund 4,8 Milliarden Euro jährlich.

Dabei zeigt ein erster Blick auf die Finanzsituation, dass die Kommunen insbesondere ein Ausgabenproblem haben: Während die Einnahmen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund neun Prozent gestiegen sind, lagen die Ausgaben zwölf Prozent über den Werten des Jahres 2022. Kostentreiber sind vor allem die Sozialausgaben mit einem Anstieg um 11,7 Prozent. Auch für Sachinvestitionen (+12,3 Prozent in den Kernhaushalten) und Zinsen (+ 37,4 Prozent in den Kernhaushalten) mussten die Kommunen deutlich steigende Ausgaben verkraften. Hier wirken sich auch Bundesgesetze aus, mit denen die Ampelkoalition die Kommunen finanziell im Regen stehen lässt.

Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass die Kommunen nicht nur ein Ausgabenproblem, sondern auch ein Einnahmeproblem haben. Zwar stiegen die kommunalen Einnahmen im Jahr 2023 weiterhin an - beispielsweise bei der Gewerbesteuer um 7,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch die Zuweisungen der Länder fielen 2023 höher aus als 2022, blieben aber mit 6,1 Prozent bei den Schlüsselzuweisungen und 6,2 Prozent bei den von den Ländern gezahlten Zuweisungen für laufende Zwecke und Kostenerstattungen deutlich hinter dem allgemeinen Anstieg der Ausgaben zurück. Die kommunale Einnahmesituation ist erheblich von Zuweisungen und Entscheidungen Dritter abhängig - und die Länder kommen ihrer Verantwortung für eine auskömmliche und aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen nur bedingt nach.

Umso wichtiger ist es, Handlungsoptionen zu diskutie-



Petra Nicolaisen MdB

ren, mit denen die Finanzsituation der Kommunen verbessert werden kann. Die Ampelfraktionen haben angekündigt, dass das Bundesfinanzministerium vor der Sommerpause 2024 mit einer fachlichen Veranstaltung „den Austausch über eine faire, transparente und nachhaltige Finanzierung für die kommunale Ebene einleiten“ soll. Wir begrüßen, dass die Ampelkoalition endlich die Finanzierung der kommunalen Ebene in den Blick nimmt. Die Einsicht, hierzu einen Austausch zu starten, kommt spät, aber sie kommt immerhin.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in den zurückliegenden Monaten intensive Gespräche geführt, um mit ergebnisoffenen Vorschlägen zu möglichen Handlungsoptionen, die im Einzelnen noch zu bewerten sind, sich in diese Diskussion einbringen zu können. In den kommenden Wochen und Monaten werden wir weitere Gespräche führen, um auszuloten, welche zunächst theoretisch in den Blick genommenen Handlungsoptionen auch praktisch zielführend sein können. Die Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik des vergangenen Jahres zeigen deutlich, dass es so wie bislang nicht weitergehen kann. Die Kommunen brauchen eine verlässliche Finanzplanung. Dafür müssen sich Bund, Länder und Kommunen auf eine zukunftsfeste Ausgestaltung der Kommunalfinanzen verständigen.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Ihre

Petra Nicolaisen

Empfehlung des Bürgerrates belastet Kommunen

Kostenloses Mittagessen ist nicht kostenlos - es zahlt nur ein anderer

Der Deutsche Bundestag hat am 14. März die Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ diskutiert. Der Bürgerrat fordert mit höchster Priorisierung ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder als „Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit“. Der Bund solle sich mindestens zur Hälfte an den Kosten beteiligen. Zur weiteren Finanzierung könnten nach Vorstellungen des Bürgerrates Mittel aus anderen Programmen umgewidmet werden, beispielsweise dem Bildungs- und Teilhabepaket, über die bereits jetzt bei entsprechendem Bedarf Zuschüsse zu Mittagessen bereitgestellt werden. Die Maßnahme solle staffelweise spätestens innerhalb von acht Jahren für alle Altersgruppen umgesetzt werden, beginnend mit der jüngsten Altersstufe: zunächst in den Kindertageseinrichtungen, zwei Jahre später in den Grundschulen, zwei Jahre später in den Klassen der Sekundarstufe I und zwei Jahre später in den Klassen der Sekundarstufe II.

Als Mindeststandard soll nach den Vorstellungen des Bürgerrates die Verpflegung an den DGE-Qualitätsstandards ausgerichtet sein. Der Einsatz von mindestens 30 Prozent ökologisch produzierten (Bio-)Lebensmitteln soll dauerhaft finanziell gefördert werden. Wünschenswert wäre, dass die Lebensmittel zusätzlich regional und saisonal (klimafreundlich) bezogen werden. Der Bürgerrat begründet seine Forderung unter anderem

damit, dass einer gesunden Ernährung von Kindern gefördert und einer Mangelernährung entgegenwirkt werden könne. Zudem wolle man die Chancengleichheit zwischen den Kindern fördern und die Maßnahme entlaste Eltern bei der täglichen Bereitstellung des Essens für ihre Kinder. Essen an Schulen sei ein Beitrag zur Bildung, denn so könnten Kinder lernen, was gute Ernährung sei. Durch das gemeinsame Essen könne auch die soziale Entwicklung von Kindern gefördert und eine gemeinschaftliche Esskultur erlernt werden.

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Petra Nicolaisen warnt vor einer weiteren Belastung der Kommunen: „Träger der Einrichtungen, in denen das kostenlose Mittagessen für alle Kinder bereitgestellt werden soll, sind die Kommunen. Die Kommunen werden absehbar mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter kaum fertig werden. Und jetzt zieht wie eine Gewitterwolke mit dem vermeintlich kostenlosen Mittagessen für alle Kinder der nächste Rechtsanspruch am Horizont auf.“

Wenn sich der Bund mindestens zur Hälfte an den Kosten beteiligen sollte, bleibe mindestens die andere Hälfte der Kosten bei den Kommunen hängen. Die Finanzierungsvorschläge des Bürgerrates seien nicht ausgegoren, so Nicolaisen: „Die Mittel aus

Inhalt

- » Kommunen brauchen verlässliche Finanzplanung — Kommunales Defizit kommt nicht von ungefähr 1
- » Empfehlung des Bürgerrates belastet Kommunen — Kostenloses Mittagessen ist nicht kostenlos - es zahlt nur ein anderer 2
- » Stillstand bei Bewältigung der Migrationskrise — Ampel muss endlich vom Reden ins Handeln kommen 3
- » EU beweist mit Asylreform Handlungsfähigkeit — Es braucht aber weitere Schritte zur Reduzierung irregulärer Migration 4
- » Digitalfunk BOS — Ist der unsichtbare Lebensretter vor Ort in Gefahr? 5
- » Bau-Turbo der Bundesregierung zündet nicht — Talsohle beim Wohnungsbau ist noch lange nicht durchschritten 7
- » EU-Kommunal — Informationen der EVP-Fraktion aus dem Europäischen Parlament 8
- » Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV 12

Programmen, die umgewidmet werden sollen, werden ja nicht mehr, nur weil mehr Empfänger ein kostenloses Mittagessen bekommen sollen. In der derzeitigen Finanzlage der Kommunen ist nicht ansatzweise vermittelbar, warum und wie die Kommunen die Kosten für eine Maßnahme tragen sollen, für die primär die Eltern zuständig und verantwortlich sind.“

Es ist nicht Aufgabe des Staates, sich um die Ernährung von Kindern zu kümmern. Die angebliche Entlastung der Eltern kann auch als Entmündigung der Eltern verstanden werden. Deren Einfluss auf die Ernährung ihrer Kinder – und damit auch deren Entscheidungskompetenz, was als gesund empfunden wird und was nicht – nimmt ab. Es ist auch nicht Aufgabe des Staates, eine gemeinschaftliche Esskultur zu lehren. Auch dies ist primär Aufgabe der



Foto: Dominik Wehling



Erziehungsleistung in den Elternhäusern.

Ob Kinder durch ein gemeinschaftliches Mittagessen tatsächlich lernen, was gute Ernährung ist, sei dahingestellt. Letztendlich entscheidet der Geschmack, was am Ende der Mittagspause im Magen oder in der Abfalltonne landet. Auch bezahlte Mittagessen werden in Schulkantinen nicht immer aufgegessen, sondern (nicht selten) entsorgt. Je geringer der eigene Aufwand, umso größer die potenzielle Gefahr der Geringschätzung („Was nichts kostet, ist auch nichts“). Zudem gefährdet eine

dort, wo zu Hause nicht oder kaum mehr gekocht wird, wird ein Jugendliche auch nicht mehr diese Fähigkeit erlernen.

Petra Nicolaisen verweist darauf, dass sich die Kommunen diese ausufernde Form der gesellschaftlichen Beglückung schlicht nicht mehr leisten können. „Flächendeckend werden die Hebesätze der Grundsteuern angehoben, um Finanzlücken zu schließen. Ein vermeintlich ‚kostenloses Mittagessen für alle Kinder‘ erhöht den Druck, Hebesätze anzuheben. Denn kostenlos ist eben nicht kosten-

Gemeinschafts-
verpflegung die
soziale Entwick-
lung und indivi-
duelle Bildung
der Kinder jenseits der Schule:
Kochen dürfte
dann künftig
kaum noch zu
den Qualifikatio-
nen zählen, die
ein Schulabgänger beim Verlassen des Eltern-
h a u s e s
mitbringt. Denn

los – es zahlt nur ein anderer.“

Die individuelle Verantwortung der Eltern für die Versorgung ihrer Kinder werde damit vergesellschaftet. Interne Kosten werden externalisiert. Damit werden über die Wohnnebenkosten diejenigen belastet, die damit nichts zu tun haben, weil sie keine Kinder in Betreuung und Schule haben. Und es werden auch diejenigen belastet, die tatsächlich finanzielle Hilfe benötigen und diese beim Mittagessen auch über das Bildungs- und Teilhabepaket bereits bekommen.

Nicolaisen abschließend: „Die Verärgerung über die immer weiter steigenden Hebesätze werden dann die ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker abbekommen. Das ist ein Konjunkturprogramm zur Steigerung der Politikverdrossenheit auf kommunaler Ebene.“

Wer sich für die Umsetzung der Empfehlungen des Bürgerrates ausspricht, muss von Anfang an berücksichtigen, wer die Kosten dafür tragen soll. Jede Empfehlung hat ein Preisschild – und das für die Kommunen wird besonders groß ausfallen.“

Stillstand bei Bewältigung der Migrationskrise

Ampel muss endlich vom Reden ins Handeln kommen

Der Deutsche Bundestag hat am 12. April 2024 nach langer Verzögerung insbesondere seitens der Grünen die bundesgesetzliche Grundlage für die Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsbezug geschaffen.

Aus Sicht der Länder und Kommunen ist die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes längst überfällig gewesen. Immerhin läuft die Ausschreibung zur Einführung von Bezahlkarten in 14 Bundesländern bereits seit Ende Februar 2024. In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es aufgrund kommunaler Eigeninitiative bereits Bezahlkarten. Das Risiko, dass die Karten gerichtlich beklagt werden, wird von Experten hoch eingeschätzt - mit Blick auf die Klageaussichten ist die bundesgesetzliche Grundlage unerlässlich.

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der

CDU/CSU-Bundestagsfraktion Petra Nicolaisen bemängelt, dass die Ampelkoalition das Verfahren so lange verzögert hat, „indem sie ideologische Fragestellungen vorgeschoben hat, um keine Antwort auf realpolitische Probleme geben zu müssen. Dabei kann sich die Ampelkoalition nicht zwischen der Arroganz durchzuregieren und der Ignoranz gegenüber den Kommunen und Kreisen entscheiden.“

Mit der bundesgesetzlichen Grundlage der Bezahlkarte ist zumindest ein nicht unwesentlicher Aspekt der Bund-Länder-Vereinbarungen aus dem vergangenen Jahr umgesetzt. In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik am 9. April 2024 wurde aber auch betont, dass die Einführung einer Bezahlkarte nicht das alleinige Mittel zur Reduzierung irregulärer Migration sein kann, zumal die Ausgestaltung auch zu einem Flickenteppich bei der Umsetzung füh-

ren wird. Die Bezahlkarte ist vielmehr nur ein Baustein im Bündel weiterer Maßnahmen.

Und genau hier hakt es: Bei einem erneuten Bund-Länder-Treffen im März 2024 war Bundeskanzler Olaf Scholz zu mehr als einer bloßen Bestandsaufnahme nicht bereit, kritisiert die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Andrea Lindholz: „Bei genauem Hinsehen ist die MPK mit dem Kanzler am 6. März 2024 eine herbe Enttäuschung gewesen. Es ist doch offensichtlich: Die Bundesregierung setzt die Beschlüsse aus dem vergangenen Jahr nur schleppend und inkonsequent um. Und die bisher beschlossenen Maßnahmen reichen nicht aus. Der Widerstand gegen weitere Maßnahmen ist ein Schlag in das Gesicht aller, die vor Ort in den Kommunen nicht mehr wissen, wie sie Asylbewerber unterbringen, versorgen und beschulen sollen.“

Dass sich gerade Bundeskanzler Scholz nun als Macher präsentiert, sei der reinste Hohn, so Lindholz. Petra Nicolaisen betont: „Die Frage, wie wir als Bundesrepublik Deutschland auf die nicht abreißen Flüchtlingsströme reagieren, wird auf kommunaler Ebene beantwortet. Die Kommunen arbeiten in der aktuellen Migrationssituation am Limit.“

Für Nicolaisen ist es ein Armutszeugnis, „dass sich Bundeskanzler Scholz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu einer Migrations-MPK trifft, um zu wiederholen, was man schon im vergangenen Jahr vereinbart hatte. Dass von den Vereinbarungen aus dem vergangenen Jahr kaum etwas so umgesetzt worden ist, dass es tatsächlich wirkt und insbesondere die Kommunen entlastet, lässt die Realitätsverweigerung der Bundesregierung erkennen. Die Behauptung des Bundeskanzlers, alles sei abgearbeitet, erweist sich nicht ansatzweise als haltbar.“

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Alexander Throm macht nochmals den dringenden Handlungsbedarf deutlich: „Die Asylzahlen sind weiterhin auf einem viel zu hohen Niveau, daran ändert auch der leichte März-Rückgang der Neuzugänge im Vergleich zum Vorjahresmonat nichts. Das Eigenlob der Bundesinnenministerin wegen der gesunkenen Asylzahlen ist völlig fehl am Platz. Frau Faeser musste von uns monatelang dazu gedrängt werden, die Grenzkontrollen auszuweiten, bis sie endlich einlenkte. Eine Entwarnung kann es ohnehin nicht geben: Die Kommunen sind auch weiterhin heillos überlastet mit der Unterbringung und Versorgung der Asylantragsteller. Außerdem wird der Migrationsdruck im Frühling und Sommer wie jedes Jahr wieder ansteigen. Jetzt wäre die Zeit, entschlossen weitere Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration zu ergreifen. Dazu gehört eine Ausweitung der sicheren Herkunftsstaa-

ten, weniger Leistungen für Asylbewerber und vor allem für Ausreisepflichtige, ein sofortiger Stopp der freiwilligen Aufnahmeprogramme und kein Familiennachzug mehr zu subsidiär Schutzberechtigten. Wenn die Ampel die Kraft zur Lösung der Migrationskrise nicht aufbringt, gefährdet sie die politische Stabilität unseres Landes.“

Wenn überhaupt agiere die Bundesregierung allenfalls halbherzig, kritisiert Nicolaisen abschließend. „Bei der Bezahlkarte tanzten die Grünen dem Kanzler und ihren eigenen Ministern viel zu lange auf der Nase herum. Die Ampel muss endlich vom Reden ins Handeln kommen. Die kommunalen Entscheidungsträger sind es leid, mit leeren Phrasen der regierenden Politiker abgespeist zu werden. Wir als Union stehen an der Seite der Kommunen und bieten konstruktive Lösungen statt linker Träumerei und rechtem Populismus an.“

EU beweist mit Asylreform Handlungsfähigkeit

Es braucht aber weitere Schritte zur Reduzierung irregulärer Migration

Das EU-Parlament hat am 10. April 2024 nach langen Verhandlungen die EU-Asylreform abschließend gebilligt. Die stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Patricia Lips und Andrea Lindholz begrüßen die Entscheidung.

Lips: „Deutschland und Europa befinden sich in einer der schwersten Migrationskrisen seit Jahren. Die

CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt deshalb die heute nach langen Verhandlungen erfolgte finale Billigung der EU-Asylreform durch das EU-Parlament. Die Reform ist ein Baustein zur Reduzierung der irregulären Migration und zeigt, dass die EU bei dieser großen Herausforderung handlungsfähig ist. Klar ist aber auch, dass es sowohl auf EU- als auch nationaler Ebene weiterer Schritte bedarf, um der illegalen Migration in die EU und insbesondere nach Deutschland Einhalt zu gebieten. Deshalb setzen wir uns für die Umsetzung des Konzepts sicherer Drittstaaten bei Asyl, den Abschluss von Abkommen mit Transit- und Herkunftsstaaten wie zuletzt zwischen der EU und Ägypten sowie eine möglichst weitgehende Angleichung von Standards bei der Versorgung Schutzbedürftiger in der ganzen EU ein.“

Lindholz: „Ein Scheitern der EU-Asylreform wäre ein verheerendes politisches Signal in der aktuellen Migrationskrise gewesen. Es hätte die offensichtlichen Defizite des bestehenden europäischen Asylsystems

auf unbestimmte Zeit zementiert. Die heute erfolgte Zustimmung des EU-Parlaments ist daher wichtig. Klar ist aber auch: Die jetzt beschlossene Reform der EU-Asylregeln wird frühestens erst in zwei Jahren Wirkung entfalten. Die Kommunen in Deutschland sind aber nach fast zwei Jahren Migrationskrise längst am Limit. Wir brauchen jetzt eine Asylwende in Deutschland. Die Bundesregierung muss endlich die illegale und unkontrollierte Migration als Sicherheitsrisiko anerkennen und wirksame Maßnahmen zu ihrer spürbaren Reduzierung ergreifen. Konkret müssen unter anderem die freiwilligen Aufnahmeprogramme sofort gestoppt und der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten beendet werden. Weitere Länder müssen als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Und wir müssen Leistungen reduzieren – gerade für Ausreisepflichtige. Wenn die Bundesregierung in der Asylpolitik weiter so zögerlich agiert wie bislang, droht eine weitere Verschärfung der gesellschaftlichen und politischen Spannungen.“

Impressum

Herausgeber
Thorsten Frei MdB,
Alexander Hoffmann MdB,
Petra Nicolaisen MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91

agkommunalpolitik@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Digitalfunk BOS

Ist der unsichtbare Lebensretter vor Ort in Gefahr?

von **Petra Nicolaisen MdB, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Man stelle sich folgende Situation vor: Mitten in der Nacht bricht plötzlich ein Feuer in einem Mehrfamilienhaus aus. Innerhalb von Sekunden zucken die ersten Flammen auf, gefährden Leben und Eigentum. Die Hausbewohner werden wach, wählen sofort den Notruf 112 und schildern die Situation. Nur wenige Augenblicke später setzt sich ein unsichtbares Netzwerk in Bewegung: der Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – kurz Digitalfunk BOS. Dieses Netzwerk, das speziell für die sogenannten Blaulichtorganisationen betrieben wird, verbindet Feuerwehrleute, Rettungsdienste und Polizeikräfte in einer nahtlosen Kommunikationskette, die schnelles und koordiniertes Handeln ermöglicht.

Aber was genau ist der Digitalfunk BOS und warum ist er so wichtig für die nationale Sicherheit? In einer Welt, in der die Unvorhersehbarkeit der nächste Normalzustand zu sein scheint, von Naturkatastrophen wie 2021 im Ahrtal oder 2023 an der Ostsee bis hin zu anderen Großereignissen, stellt der Digitalfunk BOS eine lebenswichtige Verbindung dar, die tagtäglich Leben rettet.

Es lohnt sich auch ein kritischer Blick in die Zukunft. Während wir am Horizont bereits die ersten Lichter der nächsten technologischen Revolution sehen – von der breiten Integration künstlicher Intelligenz bis hin zum Internet der Dinge –, steht der Digitalfunk BOS mit seiner Breitbandstrategie ebenfalls an der Schwelle zu einer neuen Ära der Sicherheitskommunikation. Zumindest in der Theorie, denn dass wir bei unserer kritischen Sicherheitskommunikation tatsächlich in die wichtige nächste Phase übergehen, steht heute mehr denn je auf der Kippe.

Ich freue mich, Ihnen im Folgenden das in der breiten Öffentlichkeit weitestgehend unbekanntes Thema Digitalfunk im Kontext kommunaler Katastrophenfälle sowie vermutlich ausbleibender finanzieller Unterstüt-



Petra Nicolaisen MdB

zung durch den Bund zu erläutern. Im Mittelpunkt steht die Frage: Quo vadis Digitalfunk BOS?

Die Geschichte des Digitalfunks BOS beginnt bereits in den späten 1990er-Jahren. Laut Beschluss der Innenministerkonferenz soll der vorherrschende Analogfunk, der sich wie ein Flickenteppich durch die Bundesrepublik zieht, durch ein einheitliches Kommunikationssystem ersetzt und somit modernisiert werden. Bund und Länder schließen 2007 ein gemeinsames Verwaltungsabkommen, bei dem „zur Wahrnehmung der gemeinsamen öffentlichen Sicherheitsinteressen“ eine Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Sicherheitsorganisationen (BDBOS) errichtet werden soll. Bereits sechs Jahre nach Gründung dieser Bundesanstalt ist das gemeinsame Netz von Bund und Ländern errichtet und geht in Betrieb.

In Deutschland existiert bis heute das weltweit größte Funknetz, das auf dem sogenannten TETRA-Standard basiert. Es verfügt über 5000 Basisstationen, versorgt knapp 99,2% der Fläche in Deutschland und kann zehntausende Endgeräte gleichzeitig miteinander verbinden. Insgesamt nutzen etwa 1,2 Millionen Einsatz- und Rettungskräfte den Digitalfunk BOS. Das TETRA-Netz vereint viele Vorteile miteinander: es ist abhörsicher, hat eine hohe Sprachqualität sowie eine gute zeitliche Verfügbarkeit und kann bundesweit verschie-

dene Akteure miteinander in Kontakt treten lassen. Ein gutes Beispiel für die deutschlandweite Möglichkeit der Rettungskräfte, miteinander zu kommunizieren, liefert die BDBOS auf ihrer Website selbst:

„Dank des Digitalfunks BOS kann eine Einheit der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt bei einer Fahndung mit Kolleginnen und Kollegen am Hauptbahnhof in München kommunizieren. Und weil die Kommunikation auch organisationsübergreifend klappt, können bei einem Brand in einem Einkaufszentrum in Kiel die Einheiten der Landespolizei, der örtlichen Feuerwehr und die verschiedenen Rettungsdienste lagebezogen zusammengeschaltet werden und dadurch ohne Hindernisse oder Verzögerung miteinander funken“.

Bei all den genannten Vorteilen und technischen Möglichkeiten des Digitalfunks BOS ist die Frage berechtigt, weshalb ich mich als Innen- und Kommunalpolitikerin seit einiger Zeit so vehement dafür einsetze, dass ein Breitbandnetz perspektivisch das jetzige TETRA-Netz ablöst.

Die Gründe sind vielfältig: Der Aufbau eines modernen Netzes benötigt langfristige Planungssicherheit, gleichzeitig wachsen die (technischen) Anforderungen an unsere Einsatzkräfte kontinuierlich und nicht zuletzt müssen wir uns vor dem Hintergrund von



Foto: Petra Nicolaisen



Quelle: BDBOS

Bedrohungen von außen fragen, ob wir uns bei unserer sicherheitsrelevanten Kommunikationsinfrastruktur wirklich auf eine veraltete Technologie verlassen möchten. Es ist nämlich so, dass Deutschland im europäischen Vergleich bereits jetzt mit seiner TETRA-Technologie ins Hintertreffen gerät und schon in wenigen Jahren ein Problem bei der Beschaffung von zu erneuernden TETRA-Komponenten bekommen könnte. Das ist nicht nur eine Frage der Verfügbarkeit von antiquierten Ersatzteilen, sondern irgendwann auch eine Frage des Geldes. Wer möchte schon horrenden Preise zahlen, nur damit das veraltete Netz aufrechterhalten werden kann?

Mit dieser Auffassung stand ich bis vor Kurzem nicht allein da, es herrschte originär eine breite Zustimmung von Bund und Ländern, den Digitalfunk BOS in Richtung Zukunft weiterzuentwickeln. Ein erstes Signal zum gewünschten Aufbau eines Breitbandnetzes kam von der Innenministerkonferenz im Juni 2021. Bund und Länder verständigten sich darauf, alle Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines dedizierten Kernnetzes bei der BDBOS zu schaffen.

Im Dezember desselben Jahres, also kurz vor Antritt der aktuellen Bundesregierung, stellte der Bund seine Strategie zur Weiterentwicklung des BOS-Digitalfunknetzes in Form eines 4-Phasen-Modells, das gemeinsam vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), der BDBOS und den Ländern entwickelt wurde, vor.

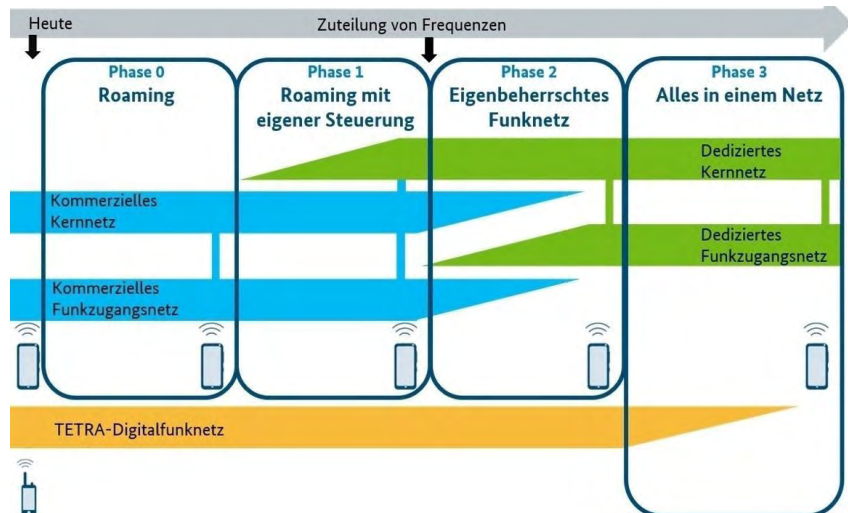
Am Ende dieses 4-Phasen-Modells soll ein eigenbeherrschtes Breitbandnetz errichtet sein, das Anfang der 2030er-Jahre in Betrieb geht. Die IMK nahm diese Strategie zur Kenntnis und bat das BMI, eine ergänzende Vereinbarung zum 2007 geschlossenen Verwaltungsabkommen vorzulegen, um die Finanzierung eindeutig festzuschreiben.

Im Verwaltungsabkommen ist zwar niedergeschrieben, dass der Bund für die Finanzierung des Aufbaus und Betriebs eines Kernnetzes zuständig ist, die IMK hat aber die Notwendigkeit einer ergänzenden Vereinbarung zur Finanzierung des Breitbandkernnetzes festgestellt. Der Bund sollte diese zeitnah vorlegen, damit man den nächsten Schritt gemeinsam mit den Ländern gehen kann. Leider wenig überrascht muss ich feststellen, dass dies bis heute nicht passiert ist. Im Gegenteil: Die Bundesregierung und namentlich das BMI flüch-

ten sich in Ausreden. Das BMI nimmt entgegen den Vereinbarungen aus der IMK keine offenen Gespräche mit den Ländern auf. Es herrscht weiter ein Dissens bei der Frage der Finanzierung.

Die Länder reagieren – so wurde mir berichtet – verständnislos auf den gelähmten Zustand im BMI unter der Leitung von Bundesministerin Faeser. Aus den Reihen der Innenministerinnen und Innenminister der Länder hörte ich davon, dass der Ministerin das dringende wie konkrete Angebot gemacht wurde, sich vor der kommenden Frühjahrssitzung der IMK (19.-21.06.2024) gemeinsam mit Experten sowie Vertretern von Bund und Ländern an einen Tisch zu setzen und die nächsten Schritte zur Umsetzung der strategischen Ziele abzustimmen – ein längst überfälliger Schritt. Aus diesem Vorschlag der Länder spricht eine gewisse Ratlosigkeit, schließlich hätte der Bund hier die Federführung übernehmen sollen.

Außerdem sollen die Länder in diesem Zusammenhang die Innenministerin gebeten haben, die entsprechenden Unterlagen für das kommende Haushaltsaufstellungsverfahren 2025 vorzubereiten. Es wird mit großer Sorge auf den Haushaltstitel geblickt, denn schon in diesem Jahr ließ sich nur knapp eine sicherheitspolitische Katastrophe verhindern. Nachdem der Bund in seinem Haushalt 2024 nur 284 Mio. EUR von den geforderten 415 Mio. EUR für das Digitalfunknetz bereitgestellt hatte, wuchs von Seiten der Netzbetreiberin BDBOS die Sorge davor, dass nicht einmal der aktuelle Betrieb aufrechterhalten werden könnte – an Investitionen und somit an ein Breitbandnetz konnte



Quelle: BDBOS

angesichts einer Deckungslücke von knapp 131 Mio. EUR sowieso nicht gedacht werden. Stattdessen war für einen gewissen Zeitraum unklar, wie man die Kommunikationsinfrastruktur von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Co. aufrechterhalten soll. Schlussendlich wurden bereits zweckgebundene Ausgabereste für den Haushalt 2024 „zweckentfremdet“, das heißt in den kommenden Jahren müssen umso mehr Mittel bereitgestellt werden. Woher diese kommen sollen – unklar.

Das BMI verkündete mir gegenüber vollmundig, der Digitalfunk 2024 sei sicher, verkennt dabei aber offenbar die Konsequenzen der eigenen Milchmädchenrechnung. Bereits jetzt ist klar: Im Haushalt 2025 wird man mit einem viel größeren Mittelbedarf rechnen, zweckgebundene Ausgabe-reste gibt es dann nämlich nicht mehr und man wird erneut darüber diskutieren müssen, ob das bestehende Netz und die Fixkosten 2025 überhaupt gesichert werden können. Es

wird wohl ein weiteres Jahr werden, in dem die Breitbandstrategie nicht vorankommt. Die nächste Bundesregierung muss sich dann um das „Sorgenkind Digitalfunk“ kümmern.

Um zu meiner Eingangsfrage zurückzukommen: Quo vadis Digitalfunk? Die Zeit ist bereits jetzt knapp. In einigen Ländern ist der Unmut so groß, dass man darüber nachdenkt, einfach ein eigenes Netz ohne Anbindung an ein bundeseinheitliches Kernnetz zu errichten. Sollte das geschehen, hätte man vielleicht auf lokaler Ebene ein ordentlich funktionierendes Digitalfunknetz, stünde aber bei länderübergreifenden Katastrophenfällen vor einem riesigen Problem.

Es ist außerdem zu befürchten, dass der Bund einfach ein rein kommerzielles Modell vorschlägt und eine gewisse Bandbreite bei den großen deutschen Mobilfunkanbietern „einkauft“. Damit lassen sich die Investitionskosten auf ein Minimum reduzieren und die laufenden Kosten auf alle

Nutzer umlegen. Was es bedeutet, unsere kritische Kommunikationsinfrastruktur in die Hände von gewinnorientierten Unternehmen zu legen, muss ich wohl nicht erläutern.

Die Zukunft des Digitalfunks ist ungewiss und ich kann nur appellieren, dass sich Bund und Länder dringend an einen Tisch setzen und das Problem gemeinsam versuchen zu lösen. Machen wir uns nichts vor: Die Haushaltsverhandlungen 2025 werden wahrscheinlich noch härter als die im letzten Jahr und es bringt bei einem so wichtigen Thema nichts, das Problem nur von Jahr zu Jahr zu denken. Gleichzeitig steht es nicht zur Debatte, dass sich die technischen Komponenten des TETRA-Netzes schon bald in einer „End-of-Life“-Phase befinden und ein Breitbandnetz alternativlos ist. Da dieses nicht ohne Weiteres vom Himmel fällt, braucht es dringend eine Lösung.

Bau-Turbo der Bundesregierung zündet nicht

Talsole beim Wohnungsbau ist noch lange nicht durchschritten

Am 25. September 2023 präsentierten Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesbauministerin Klara Geywitz ein „Maßnahmenpaket der Bundesregierung für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft“. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat zum Umsetzungsstand des Maßnahmenpakets eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt (BT-Drs. 20/10434).

Der bau- und wohnungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Jan-Marco Luczak sieht das Maßnahmenpaket als bloßen Papier-tiger: „Deutschland ist in der größten Wohnungsbaukrise seit Jahrzehnten. Baugenehmigungszahlen brechen ein, es gibt Insolvenzen und Entlassungen. Und alle Experten sagen, die Talsole ist noch nicht erreicht. Das ist dramatisch. Wenn die Leute erstmal weg sind, kommen sie auch nicht wieder. Die Kapazitäten der Bauwirtschaft werden dann auf lange Jahre nicht ausreichen, um auch nur annähernd die eigentlich benötigten

500.000 Wohnungen im Jahr zu bauen. Dass die Bauministerin hier von einer normalen Marktbereinigung spricht, macht mich fassungslos und zeigt, dass sie den Ernst der Lage ganz offensichtlich nicht verstanden hat. Leidtragende sind die hunderttausenden Menschen, die auf der

Suche nach einer bezahlbaren Wohnung sind. Die Mieten werden weiter steigen und machen Eigentumsbildung für Familien unmöglich. Das birgt erheblichen sozialen Sprengstoff.“

Olaf Scholz habe sich im Wahlkampf als Kanzler für bezahlbares



Foto: Dominik Wehling

Wohnen inszeniert und mit dem Baugipfel das Bauen zur Chefsache gemacht. „Geliefert hat er nicht“, so Luczak, „das zeigt die Antwort auf unsere Kleine Anfrage. Von den 14 Maßnahmen des Baugipfels ist ein halbes Jahr später quasi nichts von Substanz umgesetzt. Er und seine Bauministerin sind grandios gescheitert. Aber anstatt entschlossen gegenzusteuern und zu verhindern, dass der Wohnungsmarkt kippt, streitet die Ampel weiter. Die Einführung des als Bau-Turbo gepriesenen § 246e BauGB scheitert am Widerstand der Grünen. Und die Diskussion im Bauausschuss hat gezeigt, dass selbst seine eigene Fraktion Vorbehalte geltend macht und dem Kanzler offenbar die Gefolgschaft verweigert. Das zeigt, die Führungskraft von Olaf Scholz ist erschöpft, er kann die Fliehkräfte in seiner Koalition nicht mehr bändigen. Dabei könnte eine solche befristete Sonderregelung im Baugesetzbuch für mehr Wohnungsneubau in angespannten Wohnungsmärkten einen wirklichen Impuls geben.“

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ulrich Lange fordert auch mit Blick auf den Wohnungsbautag am 11. April 2024: „Die Bundesregierung darf die Botschaften aus der Branche, die vom Wohnungsbautag ausgehen, nicht ignorieren. Und diese Botschaften sind eindeutig und eine Klatsche für die Ampel: Anders als die Regierung behauptet, ist die Talsohle beim Wohnungsbau noch lange nicht durchschritten. Das hat fatale Folgen nicht nur für Wohnungssuchende,

sondern auch für die Bauwirtschaft und damit für die Konjunktur in Deutschland insgesamt. Durchhalteparolen und Schönrederei müssen endlich enden. Die Regierung muss alles daransetzen, für einen echten Aufbruch zu sorgen, statt irgendwelche Alibigesetze auf den Weg zu bringen. Von einer Änderung des Hochbaustatistikgesetzes und der Verlängerung der Mietpreisbremse wird keine einzige Wohnung neu gebaut, sondern es gibt im Zweifel noch mehr Bürokratie und Auflagen. Wirklich wichtige Projekte wie die Baugesetzbuchnovelle oder der Gebäudetyp E dagegen kommen nicht voran, weil sich die Ampel nicht einig wird. Ganz entscheidend ist: Wir brauchen bezahlbare Standards und verlässliche sowie auskömmliche Förderprogramme.“

Jan-Marco Luczak verweist darauf, dass „Kanzler und Bauministerin ihre Verantwortung negieren, wenn sie als Ursache der aktuellen Baukrise immer nur auf die gestiegenen Zinsen hinweisen. Viele Probleme sind hausgemacht, das zeigt ein Blick in das europäische Ausland. Dort haben die Unternehmen auch mit gestiegenen Zinsen, gebrochenen Lieferketten und Fachkräftemangel zu kämpfen, dennoch bricht die Baukonjunktur viel weniger stark ein als in Deutschland. Bauen in Deutschland ist schlicht zu teuer. Wenn sich das nicht ändert, wird Wohnen bald unbezahlbar. Wir brauchen eine echte Zeitwende für bessere Rahmenbedingungen im Wohnungsbau. Die Spirale von immer strengeren und die Kosten

nach oben treibenden Baustandards muss gebrochen und die schier unübersehbare Vielzahl von Bauvorschriften radikal entschlackt werden.“

Alle Förderprogramme sollten konsequent auf den Energieeffizienzstandard EH55 ausgerichtet werden. Das, so Luczak, verweigere die Ampel aber ausdrücklich, obwohl dieser bereits viel CO2 einspart und Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Nicht die Bauwirtschaft habe ein ‚psychologisches Problem‘, wie der Kanzler meint, sondern der Ampel fehle die Einsicht in die Realitäten beim Wohnungsbau.

Luczak abschließend: „Die lange angekündigte große Novelle des Baugesetzbuches lässt auf sich warten, es laufen immer noch Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung. Das gleiche gilt für den Gebäudetyp E, auch hier geht nichts voran. Fehlanzeige auch beim Konzept für die Programme Jung kauft Alt und Gewerbe zu Wohnen, obwohl diese bereits mit finanziellen Mitteln im Bundeshaushalt hinterlegt sind. Das ist zu wenig und zu langsam. Den Unternehmen und den Menschen, die verzweifelt auf der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung sind, rennt die Zeit davon.“

Ein halbes Jahr nach dem Baugipfel muss man feststellen: Das Ganze scheint eine Show-Veranstaltung gewesen zu sein, das Maßnahmenpaket ein bloßer Papiertiger. Das ist ernüchternd und enttäuschend. Es hatte schon seinen Grund, warum wesentliche Akteure dem Baugipfel lieber ferngeblieben sind.“

EU-Kommunal

Informationen der EVP-Fraktion aus dem Europäischen Parlament

Ländlicher Raum – Leitfaden Finanzierungsmöglichkeiten

Es gibt eine Zusammenstellung aller auf EU-Finanzierungsmöglichkeiten für ländliche Gebiete. Der von der Kommission am 6. Februar 2024 veröffentlichte interaktive Leitfaden enthält Finanzierungsmöglichkeiten aus 26 verschiedenen EU-Quellen, von der Gemeinsamen Agrarpolitik über die Kohäsionsfonds, Horizont Europa bis hin zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Mit ein paar Klicks können Unternehmer und lokale Behörden geeig-



Foto: Dominik Wehling

nete Finanzierungsmöglichkeiten ermitteln, die sie bei der Entwicklung eines Projekts heranziehen können. Über eine interaktive Suchmaschine für Finanzierungsmöglichkeiten können bestehende Regelungen anhand mehrerer Kriterien gefiltert werden:

- ihrer Rolle oder Organisation;
- der durchzuführenden Tätigkeiten;
- der Art der gewünschten Unterstützung.

Nach dem Herausfiltern der besten Finanzierungsmöglichkeiten sind Informationen über laufende Programme und Initiativen in Factsheets einsehbar. Darin wird erläutert, inwieweit die jeweilige Option für ländliche Gebiete relevant ist.

Die Factsheets enthalten auch praktische Informationen, Links zu Aufforderungen zur Interessenbekundung und einschlägige Kontaktstellen. Unter dem Tab „Instrumentarium für den ländlichen Raum“ sind Leitfäden, Berichte und Handbücher zu EU-Finanzierungsmöglichkeiten für bestimmte Sektoren wie Breitbandabdeckung, Kultur, Bildung, Energie, Umwelt und Tourismus zu finden.

- » Pressemitteilung der Kommission <https://t1p.de/23ura>
- » Suchmaschine <https://t1p.de/05zad>
- » Häufig gestellte Fragen <https://t1p.de/oku4j>
- » Instrumentarium für den ländlichen Raum <https://t1p.de/wrjr0>

ÖPNV – Expertenberichte

Zur Verbesserung des ÖPNVs gibt es Berichte einer Expertengruppe für urbane Mobilität. Die von der Kommission am 2. Februar 2024 veröffentlichten Berichte/Vorschläge enthalten einen aktuellen Sachstand und Empfehlungen wie Vereinfachung des Ticket- und Preissystems, Bezahlbarkeit, verbesserte Zugänglichkeit, Einsatz digitaler Lösungen und Imageverbesserung zur Bewältigung des Fachkräftemangels.

Veröffentlicht wurden folgende Berichte:

- Wie kann die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs in städtischen Gebieten sichergestellt werden, um den Betrieb multimodaler, schnellerer, pünktlicherer und zuverlässigerer Dienste zu ermög-



Foto: Dominik Wehling

lichen? (Englisch, 23 Seiten) <https://t1p.de/fb8oy>

- Wie kann die Inklusion des öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Behinderungen und eingeschränkter Mobilität gewährleistet werden? (Englisch, 22 Seiten) <https://t1p.de/sw6jv>
- Wie man mit dem Arbeitskräftemangel und den sich wandelnden Qualifikationsanforderungen des öffentlichen Verkehrs umgeht. (Englisch, 22 Seiten) <https://t1p.de/30kvp>

Die Expertengruppe wurde berufen u.a. zur Unterstützung der Kommission bei der Umsetzung des EU-Rahmens für die Mobilität in der Stadt und zur Erleichterung des Informationsaustauschs über Initiativen, Projekte und Partnerschaften für nachhaltige urbane Mobilität.

- » Pressemitteilung <https://t1p.de/5ft37>
- » Sachverständigengruppe <https://t1p.de/5ft37>

Luftqualität

Die EU-Luftqualitätsvorschriften werden durch neue Grenz- und Zielwerte verschärft. Darauf haben sich Parlament und Rat am 20. Februar 2024 geeinigt. Grundlage ist der Kommissionsvorschlag vom 26. Oktober 2022 über eine neue Richtlinie, mit der zwei bereits vorhandene Richtlinien zusammengefasst werden - die vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa. (2008/50/EG) und die vom 15. Dezem-

ber 2004 über Arsen, Cadmium, Nickel, Quecksilber und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft (2004/107/EG).

Die neue Richtlinie gilt für eine Vielzahl von luftverunreinigenden Stoffen, darunter Feinstaub, Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Benzo(a)pyren, Arsen, Blei und Nickel, und legt für jeden von ihnen spezifische Normen fest. Mit welchen Mitteln die EU-Länder die neuen Normen erreichen wollen, entscheiden sie selbst. Die neuen Grenz- und Zielwerte gelten ab 2030. Diese Frist kann aber auf Antrag der Mitgliedstaaten bis zum 31. Januar 2029 aus bestimmten Gründen und unter strengen Bedingungen bis 2040 verschoben werden. In Fällen, in denen ein Grenzwert oder Zielwert überschritten wird oder die konkrete Gefahr besteht, dass die Warn- oder Informationsschwellen für bestimmte Schadstoffe überschritten werden, müssen die Mitgliedstaaten

- einen Fahrplan für die Luftqualität vor Ablauf der Frist erstellen für den Fall, dass die Schadstoffkonzentration zwischen 2026 und 2029 den bis 2030 zu erreichenden Grenzwert oder Zielwert überschreitet;
- Luftqualitätspläne für Gebiete aufstellen, in denen die Schadstoffwerte die in der Richtlinie festgelegten Grenzwerte und Zielwerte nach Ablauf der Frist überschreiten;
- kurzfristige Aktionspläne mit Sofortmaßnahmen beschließen,

zum Beispiel Einschränkung des Fahrzeugverkehrs, Aussetzung von Bauarbeiten usw., um das unmittelbare Risiko für die menschliche Gesundheit in Gebieten zu verringern, in denen die Alarmschwellen überschritten werden.

Nach den neuen Vorschriften müssten die Mitgliedstaaten auch sicherstellen, dass die Bürger Anspruch auf Schadenersatz haben, wenn ihre Gesundheit geschädigt wurde, infolge eines vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstoßes gegen die nationalen Vorschriften zur Umsetzung bestimmter Bestimmungen der Richtlinie.

Die Mitgliedstaaten müssen auch wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen für diejenigen festlegen, die gegen die zur Umsetzung der Richtlinie erlassenen Maßnahmen verstoßen. Dabei müssen sie die Schwere und Dauer des Verstoßes berücksichtigen und ob es sich um einen wiederholten Verstoß handelt sowie den tatsächlichen oder geschätzten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Verstoß.

Die vorläufige Einigung wird nun von den Mitgliedstaaten im Rat und dem Umweltausschuss des Parlaments zur Billigung vorgelegt. Bei Annahme muss der Text vom Parlament und Rat förmlich angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Die Mitgliedstaaten haben nach Inkrafttreten zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

- » Pressemitteilung Kommission <https://t1p.de/29nj3>
- » Kommissionsvorschlag 26.10.2022 <https://t1p.de/q0cqj>
- » Fragen und Antworten <https://bit.ly/3X1PIF1>
- » 2008/50/EG <https://bit.ly/3GyR2UO>
- » 2004/107/EG <https://bit.ly/3ZFih90>
- » EVP <https://t1p.de/efte4>

Abwasser – Anforderungen verschärft

Die EU-Vorschriften zur Sammlung, Behandlung und Einleitung von Abwasser sind verschärft worden. Über eine entsprechende Änderung der Abwasserrichtlinie aus dem Jahr 1991 haben sich Parlament und Rat am 29. Januar 2024 geeinigt. Dabei war Grundlage der Kommissionsvor-

schlag vom 22. Oktober 2022.

Zu den neuen Regeln im Einzelnen:

- Die Verpflichtung zur Einrichtung von zentralen Abwassersammlersystemen wird ab 2035 auf kleine Gemeinden ab 1.000 Einwohnergleichwerte (EW) ausgeweitet. Ausnahmeregelungen gibt es für kleinere Gemeinden, die in Küstengewässer einleiten und für Einleitungen in weniger empfindliche Gebiete. Ist die Einrichtung einer Kanalisation nicht gerechtfertigt, durchführbar oder kosteneffizient, können die Mitgliedstaaten einzelne Systeme zur Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser nutzen.
 - Die Verpflichtung zur Entfernung biologisch abbaubarer organischer Stoffe im Abwasser (Zweitbehandlung) wird bis 2035 auf alle Gemeinden mit 1.000 EW ausgedehnt.
 - Für Gemeinden mit mehr als 100.000 EW müssen die Mitgliedstaaten bis 2033 systematisch integrierte Bewirtschaftungspläne für den Umgang mit Niederschlagswasser aus starken Regenfällen entwickeln. Ausnahmeregelungen gelten für kleinere Ballungsräume. In diesen Plänen müssen konkrete Bewirtschaftungsmaßnahmen festgelegt werden, wobei naturbasierten Lösungen zu bevorzugen sind.
 - Wenn Überläufe aus der Kanalisation Trinkwasser, Badegewässer oder die Einhaltung der Umwelt-
- qualitätsziele für Wasser gefährden, müssen integrierte Bewirtschaftungspläne bereits ab 10.000 EW aufgestellt werden.
 - Die Entfernung biologisch abbaubarer organischer Stoffe (2. Reinigungsstufe) aus dem Abwasser wird bis 2035 auf alle Gemeinden mit 1.000 EW ausgedehnt.
 - Neue Schwellenwerte bestehen für die Entfernung von Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser (3. Reinigungsstufe) ab 2026.
 - Die Entfernung eines breiten Spektrums von Mikroverunreinigungen (4. Reinigungsstufe), z. B. aus Arzneimitteln und Kosmetika, muss ab 2039 erfolgen.
 - Mindestens 80 Prozent der Kosten für die 4. Reinigungsstufe müssen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung von den Herstellern von Arzneimitteln und Kosmetika getragen werden (Verursacherprinzip). Auch die Kosten für die Erhebung und Überprüfung von Daten über die in Verkehr gebrachten Produkte müssen von den Herstellern getragen werden.
 - Chemische Schadstoffe im Abwasser, z. B. „ewige Chemikalien“ wie PFAS und Mikroplastik, Krankheitserreger und antimikrobielle Resistenzen oder SARS-COVID-Erreger im Falle einer Pandemie, werden an den Zu- und Abläufen von Klärwerken systematisch überwacht, ebenso der Klärschlamm.
 - Klärwerke als technisch bedingte Großverbraucher von Energie müssen ab 2045 zu 100 Prozent mit



Foto: Dominik Wehling

Erneuerbaren betrieben werden. Diese Energie kann vor Ort oder außerhalb des Standorts produziert werden. Bis zu 35 Prozent der Energie kann aus externen Quellen bezogen werden.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen die neue Richtlinie noch förmlich annehmen, bevor sie 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten kann. Die Mitgliedstaaten müssen dann mit der Umsetzung der Anforderungen beginnen und im Jahr 2026 erste aktualisierte nationale Umsetzungsprogramme vorlegen.

- » Pressemitteilung Rat <https://t1p.de/ecbrv>
- » Pressemitteilung Parlament (Englisch) <https://t1p.de/ci04m>
- » Pressemitteilung Kommission <https://t1p.de/q0w3q>
- » Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/unete>
- » Fragen und Antworten zum Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3SFZDcq>
- » Abwasserrichtlinie 1991 <https://bit.ly/3SK2QaN>
- » Hintergrundinfos <https://t1p.de/kw98n>

EU Behindertenausweis und EU Parkausweis

Es wird einen europäischen Behindertenausweis und einen europäischen Parkausweis geben. Darauf haben sich Parlament und Rat am 8. Februar 2024 geeinigt. Grundlage ist ein Kommissionsvorschlag vom 6. September 2023.

Der Europäische Behindertenausweis ergänzt bestehende nationale Ausweise und wird in der gesamten EU als Nachweis für eine Behinderung oder einen Anspruch auf bestimmte Dienstleistungen aufgrund einer Behinderung anerkannt werden. Damit wird ein gleichberechtigter Zugang zu Sonderkonditionen und Vorzugsbehandlung in Bezug auf öffentliche und private Dienstleistungen, Aktivitäten und Einrichtungen garantiert.

Der (verbesserte) Europäische Parkausweis gewährleistet EU-weit den Zugang zu ausgewiesenen reservierten Park- und Stellplätzen. Er wird auf einem gemeinsamen verbindlichen Muster basieren.

Beide Ausweise werden von den Mitgliedstaaten ausgestellt. Der Behindertenausweis ist kostenlos; der Parkausweis kann auch gegen Kostenersatzung ausgestellt werden. Sie enthalten einen QR-Code, um Fälschungen und Betrug zu verhindern. Relevante Informationen über die beiden Ausweise werden von den Mitgliedstaaten in einer eigenen Website bereitgestellt.

Die Mitgliedstaaten werden für die Anpassung ihrer nationalen Rechtsvorschriften 2,5 Jahre und für die Anwendung der Richtlinie 3,5 Jahre Zeit haben werden.

- » Pressemitteilung Rat 08.02.2024 <https://t1p.de/1m6uz>
- » Pressemitteilung Kommission <https://t1p.de/8tmis>
- » Kommissionsvorschlag vom 06.09.2023 <https://t1p.de/vr17b>
- » Fakten und Zahlen <https://t1p.de/z9sdt>

Hetze - neuer EU Straftatbestand

Hetze und Hasskriminalität sollen in die Liste der EU-Straftatbestände aufgenommen werden.

In dem am 18. Januar 2024 mit großer Mehrheit verabschiedeten Beschluss betont das Plenum, dass die Meinungsfreiheit nicht als Schutzschild für Hassreden und Hassverbrechen genutzt werden dürfe, weder online noch offline. Damit unterstützt das Plenum einen Vorschlag der Kommission vom 9. Dezember 2021 und fordert den Rat auf, dem Kommissionsvorschlag zu folgen und Hetze und Hassverbrechen als „EU-Straftatbestände“ einzustufen.

Dafür ist es aber erforderlich, dass in einem ersten Schritt der Rat einstimmig beschließt, diesen neuen Kriminalitätsbereich in die Liste der Straftaten nach Artikel 83 des Vertrags über die Arbeitseise der EU (AEUV) aufzunehmen. Erst in einem zweiten Schritt können nach einem entsprechenden Ratsbeschluss Mindestvorschriften für die Definitionen und Sanktionen erlassen werden. Die bestehenden EU-Straftatbestände beschränken den Schutz vor Hass auf bestimmte Motive wie Rasse, Religion oder nationale Herkunft.

- » Pressemitteilung (z.Zt. nur Englisch) <https://t1p.de/ztnby>
- » AEUV Artikel 8 Abs.1 <https://t1p.de/jzoi1>

- » Mitteilung vom 9.12.2021 <https://t1p.de/gl029>

Wiederherstellung der Natur - Renaturierungsgesetz

Das EU Parlament hat am 27. Februar 2024 ein Renaturierungsgesetz beschlossen. Das nach kontroverser Diskussion verabschiedete Gesetz gilt, vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Mitgliedstaaten, in allen Mitgliedstaaten unmittelbar, bedarf also keiner Umsetzung durch die nationalen Gesetzgeber.

Als konkrete Maßnahmen gibt der Gesetzgeber den EU Staaten u.a. verbindlich vor, dass bis 2030 in allen Städten und Gemeinden kein Nettoverlust an städtischer Grünfläche und städtischer Baumüberschirmung gegenüber 2021 zu verzeichnen ist und die Gesamtfläche der städtischen Grünflächen und Baumüberschirmung durch die Mitgliedstaaten geschützt werden.

Das Gesetz muss nun auch vom Rat angenommen werden, bevor in Kraft tritt.

- » Pressemitteilung Parlament <https://t1p.de/xuq07>
- » Natura 2000 <https://t1p.de/d930p>
- » Wiesenschmetterlinge <https://t1p.de/bbbwb>
- » Artenvielfalt und Landschaftsqualität <https://t1p.de/a7vxx>
- » Feldvogelindex <https://t1p.de/5k4kh> DE Seite 144

Baumüberschirmung

Bei Grünflächen und Baumüberschirmung in den Städten und Gemeinden darf bis 2030 kein Nettoverlust gegenüber 2021 eintreten. Nach Artikel 6 des vom EU Parlament am 27. Februar 2024 beschlossenen Renaturierungsgesetzes müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die nationale Gesamtfläche städtischer Grünflächen in den Städten und Gemeinden bis 2040 um mindestens 3% und bis 2050 um mindestens 5% gegenüber 2021 vergrößert wird. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten Folgendes sicherstellen

- mindestens 10 Prozent städtische Baumüberschirmung in allen Gemeinden bis 2050 und
- ein Nettogewinn an städtischen Grünflächen, der in bestehende und neue Gebäude sowie Infra-

strukturentwicklungen integriert wird, auch durch Renovierung und Erneuerung.

- » Renaturierungsgesetz <https://t1p.de/s8jet>
- » Verordnung (EU) 2021/696 <https://t1p.de/hktg7>

Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG)

Die Hersteller bestimmter Kunststoffprodukte müssen sich an den Reinigungs- und Entsorgungskosten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beteiligen. Das sieht die EU Richtlinie vom 5. Juni 2029 (EU) 2019/90) vor. Mit dem EWKFondsG vom 15.05. 2023 ist diese Richtlinie in Deutschland umgesetzt worden. Danach sind die Hersteller ab 2024 verpflichtet, die Kosten für ihre in Straßen oder Parks als Abfälle eingesammelten Einwegkunststoffprodukte zu tragen. Für die Verwaltung und Abwicklung der dafür von den Unternehmen in den Einwegkunststofffonds zu zahlenden Abgaben richtet das Umweltbundesamt (UBA) die digitale Plattform DIVID ein.

Die Einwegkunststoffabgabe wird erstmals im Jahr 2025 für das Jahr 2024 fällig. Die Mittel aus dem Fonds werden Ende 2025 an die öffentlich-

rechtlichen Entsorgungsträger und weitere anspruchsberechtigte juristische Personen des öffentlichen Rechts ausgezahlt.

- » Pressemitteilung <https://t1p.de/Ofa57>
- » Richtlinie (EU) 2019/90 <https://t1p.de/d0txl>
- » EWKFondsG <https://t1p.de/33zos>
- » Fragen und Antworten www.ewkf.de
- » UBA <https://t1p.de/Ozija>

Gebäudeenergie

Der Gebäudebereich in der EU soll bis 2030 weniger Treibhausgas erzeugen, weniger Energie verbrauchen und bis 2050 klimaneutral sein. Das hat das Parlament am 12. März 2024 mit der Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden beschlossen. Für die konkrete Umsetzung sind die Mitgliedstaaten zuständig. Ziel der überarbeiteten Richtlinie ist es, dass ab 2030 alle Neubauten emissionsfrei sind, sogenannte „Null-Emissionsgebäude“. Für Neubauten, die Behörden nutzen oder besitzen, soll das schon ab 2028 gelten. Was genau unter dem „Null-Emissionsstandard“ zu verstehen ist, sollen die Mitgliedstaaten festlegen können.

Die Mitgliedstaaten müssen u.a.

- bei Wohngebäuden den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch mit entsprechenden Maßnahmen bis

2030 um mindestens 16 Prozent und bis 2035 um mindestens 20 Prozent bis 22 Prozent senken.

- bis 2030 16 Prozent und bis 2033 26 Prozent der Nichtwohngebäude mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz sanieren lassen und dafür sorgen, dass sie die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz erfüllen.
- bis 2030 schrittweise Solaranlagen (Solardachpflicht) in öffentlichen Gebäuden und Nichtwohngebäuden – je nach deren Größe – und in allen neuen Wohngebäuden installieren lassen, sofern dies technisch realisierbar, wirtschaftlich vertretbar und funktional umsetzbar ist.
- ab Dezember 2027 auf sämtlichen bestehenden nicht-öffentlichen Gebäuden Solarenergie installiert haben, sofern Renovierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die eine behördliche Genehmigung erfordern.
- bei der Wärmeversorgung aus fossilen Brennstoffen aussteigen
- Maßnahmen zur Dekarbonisierung von Heizungsanlagen und zum allmählichen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bei der Wärme- und Kälteversorgung ergreifen:
- Bis 2040 soll es keine mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkessel mehr geben, fünf Jahre früher als in Deutschland.

Die Richtlinie muss noch vom Rat angenommen werden, bevor sie in Kraft treten kann. Danach folgt die Umsetzung in nationales Recht.

- » Pressemitteilung <https://t1p.de/vwj1i>
- » EU Klimagesetz <https://t1p.de/23nq3>



Foto: Dominik Wehling

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum

Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpoliti-

sche Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>